

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verlagsdruckerei Rint. Oshorn Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Was geschieht? — Das bürgerliche Recht und der Krieg.  
(Fortsetzung.) — Eine beachtenswerte Mahnung an die Daheim-  
gebliebenen. — Brief aus Dresden. — Aus den Stadtparlamenten.  
— Wochenbericht vom Krieg. — Kriegsbriefe. — Aus unserer Bewe-  
gung. — Rundschau. — Totenliste des Verbandes. — Verbandstell-

ungen sollen und wie es zu geschehen hat. Weder in der  
Verpflegungs- noch Wohnungsfrage sind bis  
jetzt einschneidende Maßnahmen getroffen, und wenn der  
Krieg auch den folgenden Sommer noch dauern sollte —  
schrecklich, auszuendenken und doch nicht unmöglich! —, so ent-  
stehen unübersehbare innerwirtschaftliche Schwierigkeiten.

## Was geschieht?

Der Winter steht vor der Tür. Raub regt der Herbst-  
sturm durch die Lüfte und reißt die weißen Mäntel  
von den Bäumen. Noch prangen sie im bunten  
Schmuck, bald aber werden sie ihre farbigen  
Zweige am Himmel strecken. Prasselt nun noch der Regen  
gegen die Scheiben und denkt man an all die tapferen Kameraden  
im Felde — an die jeder wenigstens einmal am Tage  
einen stillen Augenblick denken sollte! — so kann einem recht  
trüb zumute werden.

Aus dieser Stimmung heraus erscheint aber nicht nur  
das Kriegsbild trotz beglückender Siege wenig anheimelnd,  
auch für die Zurückgebliebenen (das Wort hat  
jetzt einen fatalen Doppelsinn) wachsen Sorge, Not, Elend  
und Hilflosigkeit, soweit die Unbemittelten in Frage  
kommen.

Zwar ist an vielen Orten dem Alltäglichen vorgebeugt  
durch Kriegshilfe, Arbeitslosenfürsorge und  
Nothstandsarbeiten. Aber — hier stoßen wir schon!  
Wohl hat sich sogar das früher so sozial — sagen wir  
in der Zeit des „Vorkriegs“ — zurückhaltende Berlin  
zur Arbeitslosenunterstützung durchgerungen. Und wenn auch  
über die recht unvollkommene Art, wie das „Genteil System“  
verändert worden ist, manches zu sagen wäre, so kann doch  
ein Fortschritt nicht geleugnet werden, den nicht bloß  
während der Dauer des Krieges festzuhalten und aus-  
zubauen Aufgabe der organisierten Arbeiterchaft sein wird.  
Aber wieviele Großstädte in Deutschland gibt es noch, die  
heute noch nicht begriffen haben, daß Außerordent-  
liches geschehen muß und daß der „Antischimmel“  
in diesem „Angenieur-Kriege“ auch für die bürgerlichen Zivil-  
behörden durch Autokempe abgelöst werden muß! . . .

Glänzend war die wirtschaftliche Mobilisierung durch  
Beziehung der 1½ Milliarden. Die Versammlung der „Wirt-  
schaftlichen Verbände“ Deutschlands (Nr. 11 der „Gew.“) hat  
gleichfalls feierlich und einmütig verkündet, daß alles ge-  
schehen solle, um „durchzubalzen“.

Nun aber wollen wir endlich einmal mehr Tatsachen sehen!  
Der bekannte imperialistische Politiker Paul Mohrbach,  
dessen politische Ansichten uns fern liegen, hat wiederholt  
und mit überzeugender Eindringlichkeit nachgewiesen, was

geschehen soll und wie es zu geschehen hat. Weder in der  
Verpflegungs- noch Wohnungsfrage sind bis  
jetzt einschneidende Maßnahmen getroffen, und wenn der  
Krieg auch den folgenden Sommer noch dauern sollte —  
schrecklich, auszuendenken und doch nicht unmöglich! —, so ent-  
stehen unübersehbare innerwirtschaftliche Schwierigkeiten.

Noch ist keine Fleischsteuerung, weil reichlich Schlachtvieh  
angeboten wird infolge Verteuerung der Futtermittel!  
Wir leben im gewissen Sinne von der Hand in  
den Mund! Anstatt all die mannigfaltigen Vorschläge —  
Kartoffelverbreitung, Verwendung von Zuckerrüben für Fütte-  
rung usw. — sofort durch Verordnung in die Wege  
zu leiten, „erwägt“ man wohlwollend, wie — in Friedens-  
zeiten. Ueber Höchstpreise für Getreide, Mehl, Kartoffeln  
usw. brütet man bereits wochenlang und vom Gebot, die kost-  
baren landwirtschaftlichen Produkte (oder auch notwendige  
Nohprodukte für gewerbliche Zwecke) herauszurücken  
zu angemessenen Preisen, war bislang nicht einmal ernstlich  
die Rede.

Hier und da ist auch der Gedanke einer durchgreifenden  
Vermögenssteuer schüchtern erörtert worden. Ins-  
besondere könnte der demnächst zusammentretende preu-  
ßische Landtag durch Notgesetz nach dieser Richtung  
wirken und dem augenblicklich nicht all zu weit gehenden  
Eiermum der Besitzenden etwas nachhelfen. Weiter ist auch  
die Auszahlung erheblichen Profits bei Mili-  
tärlieferungen (Kriegsmaterialien, Munition usw.)  
sowie bei sonstigen industriellen wie landwirt-  
schaftlichen und kommerziellen Unter-  
nehmungen während der Kriegsdauer vorge-  
schlagen. Wir fürchten, auch hier geschieht nichts, weil  
umzulernen schwer ist und die dreifach geteilte Profit-  
rate selbst in dieser schweren Not der Zeit nicht angetastet  
werden soll.

Nothstandsarbeiten verschiedener Art (Arbar-  
mation von Feldländereien, Wegeanlagen, Pflanzungen usw.) „er-  
wägt“ man schon recht lange. Wann geschieht's?

Die Wohnungsfrage ist völlig ungelöst. Mohr-  
bach meint darüber:

„Man ist der Notwendigkeit aus dem Wege gegangen, die  
Wohnungsfrage für die Kriegszeit wirklich zu lösen. Das geht  
nicht ohne eine neue Organisation von durchgreifender Art. Es  
geht nicht, ohne daß man Mieter und Vermieter, Haus- und  
Hypothekenbesitzer, Banken und Steuerverwaltungen als ein un-  
löslich ineinander greifendes Ganze ansieht und entsprechend  
behandelt. Man kann diese ganze gewaltige Summe von wirt-  
schaftlichen Not und Notwendigkeiten nicht mit bloßen Palliativ-  
mitteln abdecken, sondern man muß alle Kreise und Verbände,  
die daran zu tun haben, zusammen nehmen und mit ihnen eine  
Lösung finden, die etwas vom Geist der Zeit hat, die über uns

gekommen ist. Sonst werden wir es erleben, daß durch Unverschämtheit, Rücksichtslosigkeit und Eigennutz einzelner öffentliches Unheil heraufbeschworen wird. Sobald es erst damit anfängt, daß in den Städten hier und da die Familien auf die Straße gesetzt werden — nicht die der im Felde stehenden Reservisten und Landwehrleute, sondern die der Arbeitslosen zu Hause —; sobald es dazu kommt, daß verzweifelte Frauen ihren Hausrat durchs Fenster auf die Straße werfen, weil sie sich gegen die Zwangsverhaftung irren, daß die Arbeitslosen den Hauswirten die Fenster einwerfen, Anläufe stattfinden, die Polizei einschreitet, die Zeitungen und die öffentliche Meinung sich aufregen und das Ausland davon hört — dann ist es zu spät. Dann wird der Schaden geschehen sein, der durch Vermittlung, Weisheit und zielbewusstes Wollen jetzt noch vermieden werden kann."

Am „Correspondenzblatt“ wurde mit Recht vorgeschlagen, von den gezeichneten 4½ Milliarden eine Milliarde für die Arbeitslosen unverzüglich locker zu machen. Das Volksgewerbe allein könnte Zehntausende von Arbeitslosen beschäftigen, wenn — ja wenn man sich entschließen könnte, sofort mit der Hilfe einzusetzen, einer Hilfe, die weit wirkungsvoller und segensreicher ist, wie alle gut gemeinten Bürgerkassen und sonstigen Palliativmittel, die wir im übrigen durchaus nicht unterschätzen.

Es mag wohl richtig sein, wenn Rohrbach meint, daß zur Volksversorgung und zur Wohnungsfürsorge die schöpferische Kraft des großen Organismus gehört. Jetzt müßten auf einem neuen Gebiet die Stein, Zement- und Eisenwerke aufzuzeigen. Wir haben außer dem Reichskanzler im Hauptquartier einen Staatssekretär des Innern und stellvertretenden Reichskanzler, einen Landwirtschaftsminister in Preußen und andere leitende Männer im ganzen Reich. Als sie ihr Amt antraten, wußten sie nicht, wie gewaltig und wie plötzlich der Notstand wachsende würde, mit dem einmal in der Geschichte Deutschlands ihr Tun und Lassen gemessen werden wird . . .

Wenn man sich der zahlreichen energischen, einschneidenden und sofortigen Maßnahmen erinnert, die von so manchem Oberkommando in „zivilen“ Verhältnissen getroffen sind, unter begeisterten Beifall aller Bevölkerungsklassen (außer den Interessenten!), möchte man wünschen, daß auch die bürgerlichen und staatlichen Verwaltungsbehörden sich etwas von dieser schnellen Entschlußkraft aneignen.

Die Zeiten sind andere geworden, so müssen auch die Weisheiten andere werden. Nicht mehr braucht länger erwogen werden, was geschehen soll, sondern in weiten Kreisen der gesamten Bevölkerung, vornehmlich aber bei den Arbeitern, lautet die Schicksalsfrage dieser Zeit:

Was geschieht?

## Das bürgerliche Recht und der Krieg.

### 2. Die Arbeiterversicherung.

Für die Krankenversicherung hat der Reichstag anlässlich des Krieges ebenfalls Notgesetze geschaffen. Diese betreffen die Erhaltung von Anwartschaften und die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankentassen. Das Gesetz über die Erhaltung von Anwartschaften sichert den zum Kriegsdienst einberufenen Mitgliedern ihre Rechte auch im Auslande. Ferner ruht der Rentenlauf, wenn die Zahlung einer Rententasse eine Wartzeit für Leistungen bestimmt. Ist die Wartzeit bereits erfüllt, so bedarf es nicht der Zurücklegung einer neuen Wartzeit. Versicherungsberechtigte, deren Mitgliedschaft wegen Nichtzahlung der Beiträge erloschen ist, haben das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Rententasse einzutreten, wenn sie Kriegsdienst geleistet haben.

Das Gesetz über die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankentassen bestimmt, daß für die Dauer des gesamten Krieges bei sämtlichen Orts-, Land-, Bezirks- und Stammesrententassen die Leistungen auf die Regel-

Leistungen und die Beiträge auf 4% vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt werden. Laufende Leistungen bleiben unberührt. Auf Antrag des Kassenvorstandes kann das Versicherungsausschussamt verfügen, daß niedrigere Beiträge erhoben oder höhere Leistungen gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit der Masse gesichert ist. Die Vorschriften über die hausgewerbliche Krankenversicherung sind für die Dauer des Krieges aufgehoben. Die Versicherung kann aber durch statutarische Bestimmungen geregelt werden.

Bei der Invalidenversicherung und der Angestelltenversicherung werden für die Dauer der Kriegszeit Beiträge angesetzt, ohne daß solche entrichtet zu werden brauchen. Es ist zweckmäßig, die Leistungskarte der Einberufenen umzutauschen und die Aufrechnungsbezeichnung sorgfältig aufzulegen.

Auf dem Gebiet der Unfallversicherung hat das Reichsversicherungsamt sich mit den Versicherungsvereinigungen über eine Reihe durch den Krieg notwendiger Maßnahmen verständigt. Diese betreffen u. a.: Die Herabsetzung und Aufhebung von Renten, Abweichen von besonderen Eingriffen, auf die Dauer von zunächst drei Monaten zu unterlassen. Einspruchsbeide über die Herabsetzung oder Aufhebung von Renten sind mit der Erklärung zurückzunehmen, daß die Versicherungsvereinigungen sich vorbehaltlich ihrer Rechte aus der bevorstehenden Veränderung der Verhältnisse zu geeigneter Zeit geltend zu machen. Von Kapitalabfindungen an Verletzte ist bis auf weiteres abzusehen. Die Zahlung von Verletztenrenten der im Felde stehenden Rentenempfänger zu Händen der Angehörigen ist nach Möglichkeit zu erleichtern. In diesem Zweck werden sich die Versicherungsvereinigungen mit einer möglichst vereinfachten Form der Lebensbeihilfe und Auszahlungsbefähigung der Post gegenüber einverstanden erklären. Eine ähnliche Regelung ist auch für die Landesversicherungsanstalten getroffen.

Endlich ist für das Gebiet der Arbeiterversicherung noch geschlechtlich bestimmt worden, daß der Bundesrat ermächtigt wird, die Amtsdauer der Vertreter der Unternehmer oder anderen Arbeitgeber sowie der Versicherten bei Versicherungsbehörden und Versicherungsträgern über den 31. Dezember 1914 hinaus bis höchstens zum 31. Dezember 1915 zu verlängern. Dies gilt auch für die nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes. Ferner sind die Wähler nach einem Ministerialerlaß ermächtigt worden, die bereits eingeleiteten Wahlen für die Ausschussmitglieder der Landesversicherungsanstalten, der Weisiger bei den Arbeiterversicherungsämtern und der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsvertreter bis auf weiteres auszusetzen.

### 3. Der Arbeits- und Dienstvertrag.

Vielach wird angenommen, daß durch den Krieg das Arbeitsverhältnis erlosch und Lohn nicht mehr zu zahlen ist. Diese Annahme ist unzutreffend. Es bleiben rechtlich alle Dienstverträge bestehen, einerlei, ob es sich um ein Arbeitsverhältnis nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung oder um ein Dienstverhältnis nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder um ein solches nach den Bestimmungen über den Dienstvertrag im Bürgerlichen Gesetzbuch oder der Gewerbeordnung handelt. Die Entlassung kann daher nur unter Einhaltung der gesetzlichen oder vertraglichen Kündigungsfrist erfolgen, anderenfalls besteht Anspruch auf Entschädigung. Das gilt auch für die Lösung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitnehmer. Selbstverständlich braucht der Arbeiter, der einberufen wird, die Kündigungsfrist nicht einzuhalten. Die Kriegspflicht geht eben vor. Ebenfalls kann der Arbeitgeber die Dienste des Arbeiters nicht mehr annehmen, wenn er selbst eingezogen wird; es sei denn, der Betrieb wird durch Vertreter weitergeführt. Es entsteht nun weiter die Frage: Ruht der Lohn des Einberufenen weitergezahlt werden? Diese Verpflichtung besteht im allgemeinen nicht, vorausgesetzt, daß dies nicht vertraglich ausgeschlossen ist. Durch den Krieg wird der Einberufene voraussichtlich für eine längere Zeit an der Arbeitsleistung verhindert. In diesem Falle braucht aber der Lohn nicht weitergezahlt zu werden. Dauert jedoch die Dienstbeziehung nur kurze Zeit, so besteht Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes, wenn dies nicht vertraglich ausgeschlossen ist. Man wird aber erwarten dürfen, daß die Arbeitgeber die Familien der Einberufenen unterstützen. Die Weisungen haben geschlechtlich Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts.

### Eine beachtenswerte Mahnung an die Daheimgebliebenen.

In der „Leberarbeiterztg.“ finden wir die nachfolgenden Berken, aber tröstlichen Auslassungen W. Kiepeckhs, die zum guten Teil auch für manche Mitglieder unserer Organisation zu beherzigen sind:

Vinaer als zehn Wochen liegen draußen im Felde unsere Truppen. Im glühenden Sonnenbrande des August haben sie gewaltige Märsche gemacht, haben Schlacht auf Schlacht geschlagen und tagtäglich dem Tode ins Auge gesehen. Zehntausende aber hat das Blei getroffen und weggerafft aus dem Leben, herausgerissen aus dem Arme ihrer Familie für immer. Viele Zehntausende werden ihnen noch folgen. Hunderttausende mit Wunden und Siedtum behaftet zurückkehren. Und jetzt draußen die Herbstwinde durch das Land, der Winter naht mit eisigen Schritten. Und die Millionen da draußen hocken am Tage in den Schützengraben unterm Hagel der Granaten und schlafen nachts unter freiem Himmel, geschützt vom Frost, genötigt vom Regen, Tau und Nebel. Seit Wochen ohne reine Wäsche, ungekämmt, ungewaschen, dürftig genährt, mit der Sorge um das eigene Leben im Herzen, und der Zehnfüch nach denen daheim in der Seele. Mit ihren Leibern bilden sie den unerreichbaren Wall, der die Truppen der anderen Staaten abhält, einzubringen in unsere Heimat und sie abhält, uns ein Schicksal zu bereiten, wie es Tyroneen durchlebte und jetzt Belaien und Nordfrankreich erfährt; ganze Landstriche verödet, verwüstet; Millionen Menschen mit dem Horddürftigen auf wider Klucht, Todesgefahr und Todesangst in den Städten und Dörfern, die im Kampf Felde der Truppen liegen, Verlust alles dessen, was in einem Leben voll Mühe und Arbeit angehäuft wurde. Und je weniger es war, mit um so größerer Liebe hina das Herz der Weiber daran. Dazu Arbeitslosigkeit, Hunger und ein tröstlicher Ausblick in die Zukunft. Das ist der Krieg, der schreckensvolle, über alle Einbildungskraft entsetzliche.

Wie unsagbar glückselig sind demgegenüber wir daheim. Gewiß, viele haben den Mann, die Töchter draußen in Schlacht und Strauß. Ihre Herzen werden gefoltert von der Sorge um sie. Viele auch sind arbeitslos, mühen sich mit dem Weizen durchschlagen, das Organisation, Staat und Gemeinde geben, und entzählen viel. Aber die alleräußerste Not, das nackte Elend bleibt doch ihrer Schwelle fern. Die findige Familienmutter verheißt es immer aufs neue, das Fordandene „lang zu ziehen“.

Zu jeder anderen Zeit würde dieser „Lobgesang“ auf die Zufriedenheit und Bedürfnislosigkeit wohl kaum Aufnahme in eine Arbeiterzeitung finden. Aber zu anderer Zeit ist auch nicht der Krieg. Dieser gewaltige Revolutionär, dieser Umwerter aller Werte hat auch hier andere Maßstäbe geschaffen, die vorübergehend Geltung haben, ob wir sie nun anerkennen wollen oder nicht. Der Krieg hat die Welt aus den Anach gebohen, wir schweben jetzt alle gewissmaßen in der Luft. Niemand weiß, was morgen oder übermorgen sein kann, niemand, wohin sich die Waage des Sieges neigen wird, und was die Knegehaltung der Dinge nach dem Ende des Völkermordens uns bringen wird; wirtschaftliche Mühe oder langsame Verinken in den wirtschaftlichen Tod. Wir alle haben Ursache, das erste zu erhoffen mit allen Asfern unseres

Seins. Denn träte das zweite ein, die Arbeitermassen würde es mit aller Wucht, mit aller Schwere treffen, sie mit Bleigewichten ins Elend ziehen. Der Krieg zeigt uns daß die Arbeiterkraft denn doch etwas mehr zu verlieren hat, als nur ihre Ketten.

Aber noch leben wir, und leben in der Zuversicht eines Sieges der deutschen Waffen in dem gewaltig-größlichen Völkerringen. Und darum haben wir auch alle Ursache, während der Zeit des von oben gesegneten „Vurgfriedens“ unsere Waffen zu erhalten und zu schärfen, unsere politischen Vereine, unsere Presse, vor allem aber unsere gewerkschaftlichen Organisationen. Wir werden sie auf jeden Fall sehr nötig brauchen. Wer das begriffen hat, sona nur mit Schmerz sehen, daß für diese Tatsache bei vielen Mitgliedern unseres Verbandes das Verständnis, der Vorausblick fehlt. Von den kläglichen Kämmerlingen, die gerade jetzt dem Verbanne den Rücken kehren, soll hier erst gar nicht die Rede sein. Diese eigensüchtigen Purischen würden, wenn sie im Rechte ständen, wegen Verrats und Feigheit an die Wand gestellt und niedergeschmetzt werden. Und das mit Recht. Zählen wir sie also zu den Toten!

Pegreißlicher war schon die erste Erregung über die Herabsetzung der Unterütungen. Man wird inzwischen die Notwendigkeit der Maßregel eingesehen haben. Peflagenwert ist es dagegen, daß die Mühe des Zentralvorstandes, seine Ertrbeiträge bei bestimmten Wodemberdieuten zu erheben, zurückgezogen werden mußte. Die Mitglieder würden sich um die Organisation — also um sich selber — ein Verdienst erwerben, wenn sie diesen Gedanken aus freien Stücken wieder aufnehmen würden, oder wenn sie, was ungefähr das gleiche wäre, bei den freiwilligen Beiträgen auf Vrien, für bestimmte Verdienste eine Mindestgrenze des zu zeichnenden Beitrages festsetzten. . . . Es gibt jetzt Hunderte, wenn nicht Tausende in unserem Verufe, die ebensoviele wie früher verdienen. Sie sind jetzt, gemessen an dem Einkommen der Arbeitslosen, verglichen mit dem Schicksal der im Felde Sterbenden und ihrer Frauen und Kinder, Arzfüße. Sie haben alles, was Millionen jetzt entbehren müssen, in Fülle: Ein Dach überm Kopf, ein warmes Lager, einen gedeckten Tisch, ihre Frau und ihre Kinder am sich alle Tage. Sollten sie da nicht tief, roßt tief in den Pentel fassen und mehr auf den Altar des Vaterlandes legen, als ein armelichtiges Hümpfchen am Lebtag?

Es gilt vorziehen! Niemand weiß, wie lange der Krieg dauern wird, aber alle rechnen mit einer weit längeren Zeit, als die Hoffnungsfröudigkeit im Anfang annahm. Und Geld wird auch bei uns in Menge gebraucht. Sei es zur Stärkung der Verbandslasse im allgemeinen, sei es zu dauernden oder zeitweiligen Zuschüssen an die Arbeitslosen oder zu anderen Zwecken. Es zient uns, die wir jetzt leidlichen oder vollen Verdienst haben, nicht, zu hindern und zuzufehen, wie die anderen darben und unsere Verbandslasse langsam, aber stauer ausgepumpt wird. Die Welle des Opfermutes, die jetzt durch das ganze deutsche Volk brandet, muß auch unter Amores aufwühlen, damit diese schwere Zeit kein Heines, ihrer unwertes Geschlecht finde bei denen, die das große Glück genießen, daheim zu sein.

### Brief aus Dresden.

Daß sich in Sachsen mit seiner ausgesprochenen Exportindustrie die Arbeitslosigkeit ganz besonders bemerkbar macht, ist als Folge der durch den Krieg gestörten Handelsbeziehungen und der Unmöglichkeit des Transports leicht erklärlich. Sie nahm unmittelbar nach dem Ausbruch des Krieges eine beäunende Form an, verinnact sich aber nun immer mehr, sie ist aber gegenwärtig immer noch eine relativ ungebore. Die dem diesigen Gewerkschaftskreisse angeschlossenen Organisationen vorausgabten in der Zeit vom 10. August bis 26 September d. J. allem an Arbeitslosenunterütung 396.391 Ml. Troß dieser gewaltigen Summen, die wohl geeignet sind, viel Elend und Sorge von den durch sie Unterütungen zu kommen, blieb in den Kreisen derjenigen Arbeiter, die in vollständiger Verarmung ihrer Lage oder aus sanitärem Daß gegen die Organisationen sich keiner derselben anschlossen, ungeborenes Elend übrig. Diese kurzfristigen Arbeiter verkehren sich eben für den Fall der Not auf die Güte der Allgemeinheit, die denn auch hier am Orte eingreifen mußte. Unter tatkräftiger Mitwirkung der Gemeinde führte die Kriegsorganisation der Dresdener Vereine, in der auch Partei- und Gewerkschaftsvertreter mit-

arbeiten, eine Unterütung für alle durch den Krieg arbeitslosen Arbeiter, selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden ein. Daß den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern der allgrößte Teil der gewerkschaftlichen Unterütung auf die Unterütung der Kriegsorganisation angerechnet wird, ist in der gegenwärtigen Zeit wohl erklärlich, wirkt aber doch offenbar als Strafe für diejenigen, welche durch Entrichtung von Beiträgen für die Zeit der Not sparten und bevorzugt jene, die entweder kurzfristig waren oder den Betrag, den die erheben für die Organisation leisteten in Form geistiger Flüssigkeit ihrem Inneren einverleibten. Die Unterütung durch die Kriegsorganisation beträgt für verheiratete männliche Personen 1,00 Ml., für ledige männliche Personen 0,70 Ml., für weibliche Personen, die für sich selbst zu sorgen haben, 0,50 Ml. und für jedes diesen Personen gewörende, sonst unversorgte Kind 0,25 Ml. pro Werktag. Die Karenzzeit beträgt 14 Werktag. Die von den gewerkschaftlichen oder sonstigen Organisationen unterüteten Personen erhalten von der Kriegsorganisation nur einen Zuschlag, der für verheiratete männliche Personen mindestens 3 Ml., für männliche ledige und weibliche Personen mindestens 1,50 Ml. pro Woche betragen muß. Wird durch die gewerkschaftliche Unterütung und den Zuschlag der Kriegsorganisation noch nicht die

Summe erreicht, die eine Person unter gleichen Vorbedingungen von der Kriegsorganisation erhält, wenn sie anderweit keine Unterstützung genießt, so zahlen die Organisationen auch den um 3 Mt. höheren Betrag auf Rechnung der Kriegsorganisation aus. Ebenso üben die Gewerkschaften über alle ihnen angehörenden Personen die Arbeitslosenkontrolle aus, also auch über die von ihnen nicht unterstützten Arbeitslosen. Die Auszahlung des Betrages, den die Kriegsorganisation an alle Arbeitslosen bezahlt, geschieht bei den von den Organisationen ausgeschleierten Personen auch durch die Organisationen. Besser als durch diese Einrichtung kann die frühere Bekämpfung der Gewerkschaften durch die bürgerliche Gesellschaft nicht gekennzeichnet werden, nämlich als ungerechtfertigt. Hoffen wir, daß diese Zeit auch noch die Erlernnis bei der bürgerlichen Gesellschaft bringen möge, daß es nunmehr unumgänglich notwendig ist, die von der Arbeiterschaft schon lange verlangte Reichsarbeitslosenunterstützung zu schaffen. Wie sich die andere soziale Gesetzgebung in dieser schweren Zeit bewährt, so würde eine Reichsarbeitslosenunterstützung nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für Staat und Gemeinde von größtem Vorteil sein. Die Stadtgemeinde hat durch Bereitstellung sogenannter Notstandearbeiten ein weiteres getan, um die Arbeitslosigkeit an sich zu bekämpfen. Durch die Inangriffnahme des Baues einer Elbflutrinne im Westen der Stadt soll einem großen Teil der Arbeitslosen — man spricht von 1500 Arbeitslosen — Arbeit gegeben werden. Leider konnte sich die Stadt nicht dazu aufschwingen, für die täglich stündige Arbeitszeit wenigstens den hier geltenden Erlösbau zu bezahlen. Für die städtischen Arbeiter soll nach Ausführung einiger Betriebsvorstände Beschäftigung während des Winters vorhanden sein, so daß Entlassungen vermieden werden könnten. Dieses wäre jedoch nur möglich durch entsprechende (?) Einschränkung der Arbeitszeit und der Löhne. Diese etwas zweideutige Rede wird hoffentlich nicht so auszulegen sein, daß Arbeitszeit und Löhne unter das bisher im Winter übliche Maß herabgesetzt werden, da unter solchen Umständen das Existenzminimum nicht erreicht würde. Es dürfte der Stadt ohne weiteres möglich sein, die städtischen Arbeiter unterzubringen, weil ja ein großer Teil derselben im Felde steht und in den Gasanstalten und bei der Straßenreinigung im Winter ein erhöhter Bedarf an Arbeitskräften entsteht. Allerdings dürfte die Verwertung nicht so wie jetzt bei der Straßenreinigung verfahren, indem sie keine Ersatzkräfte für die Fehlenden einstellt, dafür aber die noch vorhandenen Arbeiter auf das äußerste anstrengt. Das ist jedenfalls Sparjamkeit am falschen Orte.

### • Aus den Stadtparlamenten •

#### Familienunterstützung der Gemeinden an städtische Arbeiter.

**Bonn.** Den städtischen Arbeitern war nach ihrer Einberufung der Lohn noch für weitere 14 Tage ausbezahlt worden. Jetzt hat die Stadtverordnetenversammlung bestimmt, daß den Familien folgende Beihilfe gewährt wird: Für die Frau werden 25 Proz. für jedes Kind unter 15 Jahren 6 Proz. des bisherigen Lohnes gewährt, zusammen jedoch höchstens 50 Proz. Zulagen und Überstunden kommen nicht in Anrechnung. Die reichsgerichtliche Unterstützung wird nicht auf die Beihilfe angerechnet. Die Beihilfe wird aber gekürzt, soweit sie zusammen mit dieser Unterstützung mehr als zwei Drittel des Lohnes beträgt. Die Beihilfe kann auch als Mietschuldigung oder in Naturalien gewährt werden.

**Tanzig.** An Familien der zum Seeresdienst eingezogenen städtischen Arbeiter und der auf Privatdienstvertrag Beschäftigten sollen bis auf weiteres über den Gesamtbetrag von monatlich etwa 820 Mt. hinaus (Gew. Nr. 40) weitere Unterstützungen im Betrage von etwa 436 Mt. monatlich gewährt werden.

**Rathenow.** Der ursprüngliche Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, den städtischen Arbeitern den vollen Lohn zu zahlen, hat durch einen erneuten Beschluß eine Einschränkung erfahren. Es erhält nun die Frau 25 Proz. und jedes Kind 6 Proz. bis zum Höchstbetrage von 50 Proz. des Lohnes. Es sind dies die für die Familien der Staatsarbeiter festgesetzten Sätze.

**Schwäbisch-Gmünd.** Die Familien der zum Meere einberufenen städtischen Arbeiter erhalten, sofern letztere mindestens ein Jahr bei der Stadt beschäftigt waren, für die ersten vierzehn Tage den vollen Lohn, von da ab erhalten die Frauen 1 Mark und jedes Kind unter vierzehn Jahren 25 Pfennig pro Arbeitstag. Die gleichen Sätze beziehen auch die ledigen Arbeiter, die Angehörige zu unterstützen haben.

### • Wochenbericht vom Krieg •

Berlin, 12. Oktober 1914.

Das wichtigste Ereignis dieser Woche ist die Eroberung Antwerpens, wodurch eine wesentlich günstigere Situation im Westen geschaffen wird. Zweifellos hat dieser Kampf gewaltige Opfer auf beiden Seiten gefordert. Nun ist der Weg frei zur belagerten französischen Küste (Lüttich Calais) und England sieht das Gespenst einer Invasion heranrücken. Die ungeheure Spannung von den westlichen Frontkämpfen ist durch den Fall Antwerpens etwas entlastet. Man hat sich an das furchtbare Dauer-Kesselnwerden — das nun vier volle Wochen andauert! — gewöhnen müssen. Hoffentlich geht's nun bald zu Ende. In Galizien und Polen ist der Vormarsch der Deutschen und Oesterreicher wohl maaßhaltig, wie die Entzweiung von Przemschl beweist. Bis zum 10. Oktober hatte man in Oesterreich-ungarns auch schon insgesamt 34000 Russen in die Gefangenenlager gebracht. In Litauen sichert die russische Flotte immer wieder durch, trotz aller Niederlagen und Gefangenentransporte. Es ist gar nicht auszu denken, was geschehen wäre, wenn wir nicht siegreich geblieben wären. Die Verewöhnung Litauens ist eine grimmige Lehre auch für den, der Bedenken hatte, die Milliardenbewilligung der Sozialdemokratie gutzuheißen. In Rumänien ist König Carol gestorben, aber sein Nachfolger hat sich gleich energisch für die Beibehaltung der Neutralität ausgesprochen. Dagegen will England die portugiesischen Truppen gegen uns haben. Ob das gelingt, erdient zweifelhaft, da Portugal absolut unbereit ist. Ähnlich mit Japan war es ebenso. Die Türkei behält ihre abwartende Stellung. Wir laßen die Ereignisse der Woche folgen: 5. Oktober. Die österreichische Seeresleitung teilt Rückzug der Russen bei Czartow und Mientow (Polen) mit. — Der erste Sturm der Japaner und Engländer auf Tsingtau ist zurückgeschlagen. Der Feind verlor 2500 Mann. — Weitere Forts von Antwerpen sowie die Stadt Yperre sind gefallen. — Im Westen wegt die furchtbare Dauer-schlacht weiter. — 6. Oktober. Die verbündeten deutsch-österreichischen Truppen erobern den Weichselübergang bei Zandomir (Russisch-Polen). — 7. Oktober. Bei Suwalki wurde ein russischer Angriff erneut abgewiesen. 2700 Gefangene. — In Polen bei Wawarod 4500 gefangene Russen. — Angriffe der Russen auf die österreichisch-polnische Festung Przemschl brechen unter furchtbaren Verlusten zusammen. — Französische Vorstöße bei Verdun werden zurückgeworfen. — Im Kampf um Antwerpen weitere Teilerfolge. — Torpedoboot „S. 116“ ist durch englisches Unterseeboot vernichtet. Besatzung gerettet. — 8. Oktober. Luftschiffhalle bei Düsseldorf durch feindliche Abwerferbombe getroffen. Die Halle eines „Zeppelin“ zerstört. — Der Kommandant von Antwerpen hat die Verantwortung für die Beibehaltung der Stadt übernommen. Verteidigung beginnt. Belgische Regierung und König flüchten nach Lüttich. Vom galizisch-österreichischen Kriegsschauplatz werden Teilerfolge der Oesterreicher gemeldet. — In Litauen stehen die Russen erneut vor Lyda. Die Münd der Bevölkerung beginnt wieder. — In Portugal ist (mit englischer Hilfe) „Ariegestimmung“ gegen Deutschland im Gange. — Aus Oesterreich werden die ersten Cholerafälle gemeldet. — Die rumänische Sozialdemokratie nimmt Stellung gegen die russlandfreundlichen Kriegsheer. — 9. Oktober. Antwerpen in deutschem Besitz. Kommandant und Besatzung sind nach furchtbar heftigem Kampfe gestüdt. Mehrere tausend Engländer und Belgier sind auf holländischem Boden gefangen. Im Hafen von Antwerpen haben die Belgier viele deutsche Schiffe (Seedampfer und Rheinschiffe) vernichtet. — 10. Oktober. Erneute Angriffe der Russen in Litauen (am 9. und 10. 10.) zurückgeschlagen. 1000 Gefangene. — In Südpolen bei Grojoch 2000 gefangene Russen. — Das Vorgehen der deutschen und österreichischen Truppen in Galizien treibt die Russen in die Münd. Die von ihnen belagerte Festung Przemschl ist von der feindlichen Umklammerung befreit. — Zwei französische Kavalleriedivisionen bei Lille (Nordfrankreich) geschlagen. — Die sozialdemokratischen Dumohgeordneten (Rußland) stimmten gegen die neu geforderten Zweimilliardenkredite. — 11. Oktober. Die Kämpfe in der Westfront sind noch immer unentschieden. — Der Nordostsee-Kanal wird aus „prinzipiellen Gründen“ auch für Schiffe neutraler Staaten während Kriegsdauer gesperrt. Im Oesterreich haben heftige Kämpfe stattgefunden. Die Franzosen mußten flüchten.



sprochen hat. Ferner berief er sich auf den Ausspruch des Kaisers, wonach es keine Parteien mehr geben soll. Daraus hechtete der Oberbürgermeister den Kollegen W. mit folgendem Schreiben: „Nach einem Bericht des Man-Ilamies ist Ihnen keineswegs gekündigt worden, weil Sie bei früheren Differenzen Ihrer Kollegen für die bei der Verwaltung gesprochen haben oder weil Sie, wie einer aus Ihrer Eingabe herauslesen konnte, der sozialdemokratischen Partei angehören, sondern lediglich weil Sie trotz wiederholten und strengem, mit der Androhung der Mündigung belegtem Verbot in verschiedenen Fällen beim Mollen der Mülltonnen betreten worden sind. Die Bürgerchaft hat sich mit Recht so oft über dieses unzulässige Verfahren beschwert und an die Stadt sind so viele Ansprüche auf Schadenersatz wegen beschädigter Murr- und Wandbeläge durch das vorchriftswidrige Mollen der Tonnen herangetreten, daß die Androhung der Bekanntmachung vom Juli d. J. auf Mündigung beim Mollen oder Mitbringen der Tonnen unbedingt wahr gemacht werden muß. Ich bin unter diesen Umständen nicht in der Lage, Ihren Anträge auf Zurücknahme der Mündigung stattzugeben.“ — Aus diesem Schreiben kann selbst der Laie erkennen, daß der Oberbürgermeister durchaus falsch unterrichtet worden ist. Der Entlassene hat sich nach der Arbeitsminderung, wo er auch in Mündigung stand, geradezu müherhaft befreit, den Bestimmungen der Verwaltung nachzukommen. Er ist deshalb auch nicht einmal mit einer Buße oder einem Verweis bestraft worden. Im Gegenteil, von den direkten Vorgesetzten wurde gar kein Wohl daraus gemacht, daß gerade aus den Bezirken, wo W. beschäftigt war, fast gar keine Beschwerden einliefen. Er ist auch nicht beim Mollen der Mülltonnen angetroffen und auch nicht mit der Mündigung dieserhalb bedroht worden. Wohl sind andere Arbeiter beim Mollen angetroffen, aber nur mit einem Verweis bestraft worden. Warum mußte man gerade bei W. die Bekanntmachung vom Juli d. J. durchsetzen? Es lag ja hierzu gar kein Grund vor. Die Tonne, die W. gestohlt hat, steht hinter dem großen Einfahrtstor einer Stellmacherwerkstätte in der Petrusstr. 111. Vor diesem Tor befindet sich ein 1 Meter breiter Asphalt, welcher wegen der Einfahrt mit großen Pflastersteinen gesichert ist. Über dieses ein Meter breite Pflaster hat W. die Tonne gestohlt. Also von Murr- und Wandbelag ist keine Spur vorhanden. Es war das dem Oberbürgermeister berichtet, er ist mindestens zu bezweifeln. Der Grund der Entlassung ist eben ein anderer. Man konnte W. bisher nur nicht bekommen, weil er sich auch nicht das geringste zukübeln kommen ließ, sonst hätte man ihn schon vor längerer Zeit auf das Straßenspielfeld geholt. W. war Vertrauensmann der Organisation und kassierte die Beiträge für den Verband in der freien Zeit. Ferner sorgte er dafür, daß neuemitteltende Arbeiter sich unserem Verbande anschließen, und gerade das war wohl dem Oberbürger ein Dorn im Auge. Im letzten Sommer hat nun gar W. einige Kollegen, die schon vor ihrem Eintritt in die Arbeit für den „christlichen“ Verband gesorgt waren, diesem abgetrieben. Alles dies machte seine Stellung unehrer. Er sagte sich aber immer: wenn ich meine Arbeit nie, wie ich das habe, dann kann mir niemand etwas antun. Das sollte jedoch nicht wahr sein. An der Entlassung sieht man, daß man selbst in der gegenwärtigen schweren Zeit nicht davor zurückdreht, einen Vertrauensmann auf das Straßenspielfeld zu setzen.

• Rundschau •

**Von den anderen Feldpostbriefen.** Ein Verwandter schreibt folgende beachtenswerte Zeilen: „Es fällt mir auf, wie wenig in allen Gesprüchen und in allen Zeitungen von den anderen Feldpostbriefen die Rede ist, ich meine von den Briefen, die den Soldaten ins Feld geschickt werden. Man liest, man bewundert die Schilderungen derer, die in den Schützengraben ihrer Lieben und ihrer Heimat in Treue denken, man freut sich ihres Mutes und ihrer Ausdauer. Aber vergißt nicht vielleicht manchmal, daß auch das Herz des Soldaten der Munition und des Proviant bedarf? Und die Munition und der Proviant des Soldatenherzens, das können die Briefe sein, die ins Lager kommen, die heißen der Mutter, die Worte der Frau, die Grüße der Prant. Vergesse darun nicht, die ihr daheim seid! Wie weh muß dem in der Seele werden, der im Felde von der Krankheit und der Not seiner Lieben Nachricht empfangen muß. Kein, macht seinem da draußen, wo die Schnellfeuergeschosse schwören, das Herz schwer! Zeigt jedem, dem ihr einen Gruß in den Krieg schickt, daß auch in euch Tapferkeit und Lebensverzicht stecken. Was ihr den Stämpfern in der blutigen Arme schreibt, soll sie härten, soll sie ermuntern, soll sie froher machen. Laßt sie nichts von euren Sittentritten, von euren Tränen, von eurem Stimmern ahnen. Laßt sie eure starke Liebe fühlen, beruhigt sie, erheitert sie, erhebt sie durch eure Briefe. Mit einem Lieben, tapferen und kühnen Brief in der Tasche hört sich das Säufen der Granaten doch nicht so schaurig an. Gebt es mir, der ich es weiß, Torum schreibt den Euren! Schreibt ihnen oft und viel ins Feld! Schickt mir, in ihnen den Mut zum Leben und die Kraft zur Gegenwart nachzubalten. Schickt ihnen Zigaretten und Schokolade,

Sandwichs und Biskotten; aber glaubt es, daß die herrlichsten Liebesgabe auch im Strige das warme Wort ist, das tief aus dem Herzen aufsteigt!“

**„Sozialpolitik des Vertrauens“.** Unter dieser Aufschrift lesen wir in der „Sozialen Kritik“: „Zu den mancherlei Vorgängen, die bestünden, daß das Wort von der Einheit des deutschen Volkes über alle alten Parteigrenzen und Meinungsgegensätze hinaus kein leerer Schall geblieben ist, sondern tatsächlich der Geist nationaler und sozialer Verständigung mehr und mehr durchdringt, gesellen sich jetzt neue Belege. Von dem fruchtbarsten Zusammenarbeiten der Behörden mit den gerade im Frühjahr 1914 wieder einmal arg verdrissenen Gewerkschaften, von dem Burgfrieden zwischen Arbeitgeberverbänden und Arbeiterorganisationen, von der Freigabe der sozialdemokratischen Presse zum öffentlichen Vertrieb, sogar an Soldaten, und ahnlichem beratheten wir schon. Laß Offiziere in öffentlichen Arbeiterversammlungen erdienen, um bei den Verhandlungen über Lohnfragen für Militärlieferungen aufklärend mitzuwirken, ist ein Novum, das wir in diesem Zusammenhange nochmals erwähnen möchten. Es entspringt demselben sozialen Geist, der bei der Einstellung von Arbeitern in Betriebe der Seeres- und Marineverwaltung die Radikalisierung nach der Zugehörigkeit zu „erdunnsfremden Vereinigungen“ als etwas Veraltetes fallen läßt und der Vorkerinnen für militärische Anzeugsstoffe die erteilten Aufträge wieder entgeht, weil sie das Gehalt ihrer Angehörigen und die Lehne der Arbeiter beabsichtigen, ja vor einer öffentlichen Anpreisung solcher Firmen nicht zurückdreht. Nachdem jenseit die Verfolgung der Gewerkschaften wegen angeblicher politischer Zweckbestimmungen eingestellt worden ist, in man auch den Fabrikverwaltungen eben so wie den politischen Turnvereinen die Zulassung städtischer Turnfeste freigegeben worden. Die Stadt Hamburg stellt als belohnte Polizeibeamte statt der bisherigen ehrenamtlichen Helfer vertrauensvoll leidenschaftslos gehende Arbeiter ein. Der Arbeitsinspektor Kammler erhält jetzt vom Reichsamt der böhdischen Regierung die Vertretung für das von ihm gewählte sozialdemokratische Mitglied des Reichsrates, während diese Umstellung vorher trotz wiederholter Beschwerden im Lande nicht zu erlangen war. Der Geist der Einmütigkeit, der in den schönen Verlebensbegegnungen des Ministers v. Rodman und des stellvertretenden Reichskanzlers, Staatssekretärs Dr. Schulz, beim Kundentode des Reichstagsabgeordneten Dr. Ludwig Baum, an seine Parteigenossen zum Ausdruck kommen ist, zeigt also Daten, und man braucht an den Ausspruch der nationalen „Sozialen Landeszeitung“ zu glauben: Keine ausnahmsweise Behandlung der sozialdemokratischen Arbeiter ist färlig unmöglich.“ Die preislich höchste Einkommensverteilung laut ihren Einpruch gegen die Zugehörigkeit der Minister zu den Gewerkschaften, die bisher als „sozialdemokratisch“ bezeichnet wurden, fallen. Der Eisenbahnpräsident im Reichsgericht Marx erläßt folgende Bekanntmachung: Die Arbeitsabstufung von Beamten und Arbeitern der Eisenbahnverwaltung bei der Mündigung höhererkräfte wird nicht weiter beauftragt.“ Ebenso hat das Reichsamt der Oberverordnungen beabsichtigt, der Angehörigen der Reichspost und Telegraphenverwaltung den Mitgliedschaftsbescheid des Reichsverbandes deutscher Monturwerke beizugeben dürfen. Schließlich sei als Gaben der neuen Zeit noch vermerkt, daß sich an der deutschen Arbeiterpartei (Die „Deutsche Arbeiterpartei“) ist unter eine recht problematische Vereinigung, wenn sie überhaupt existiert. D. A. in Wien und dem Deutschen Arbeiter ein Telegrammwechsel notwendig ist. Die Wiener Arbeiter beklagen mühen mühen vorer zu Sundersburgs Zugun nach die Mühen und erheben dafür eine Dankesbeweise. Es können tuisend junge sorte Kadern bin und her zu einem neuartigen Gewebe von Empfindungen, in denen sich nationale Überhebungsgefühle, soziales Vertrauen und das Verlangen nach innerpolitischer Verständigung von verschiedenartiger Grundanschauungen verdingungsvoll mischen.“ Wir wissen, daß nach dem Strige uns nicht alle Plutokratie reifen werden und manches, was jetzt an sozialem Recht gewonnen wurde, wieder verloren geht oder mindestens stark bedroht sein wird. Darum müssen wir unsere gewerkschaftlichen und politischen Organisationen herhalten, damit sie ihren ganzen Einfluß bei Verständigung des Krieges geltend machen können. Von der Art unserer Ansprüche und der Kraft unserer Organisationen wird unendlich viel abhängen. Gerade nach dem Strige muß sich der Wert der Arbeiterorganisationen zeigen, und es wäre die verflüchtete, wollten wir schon jetzt pessimistisch-fatalistisch sagen: „Es wird doch wieder das gleiche sein wie vorher.“ Ebenso verflücht wäre freilich ein teilentloster Eptismusus. Arbeiten wir in und durch die Organisationen an dem Werk der inneren Befreiung Deutschlands. Unsere vom Felde heimkehrenden Kameraden werden dann mit uns gemeinsam nicht loder lassen, bis wir etwas „wohlthätiger“ eingeräthelt sind und zum mindesten die sozialen Rechtsparanzen in Deutschland besitzen, deren wir zum ungebundenen Aufsteig der deutschen Arbeiterklasse benötigen.

**Die Arbeiterbewegung als Vorstufe der Kriegsdisziplin.** Der Innereicherverbandssekretär Procter veröffentlicht in der letzten Nummer des „Munshwirts“ einen Artikel, in dem er darauf hinweist, wie sehr Deutschland an militärischer Stärke namentlich

bei den Reservisten und Landwehrlenten dadurch gewinnt, daß eine gewaltige Zahl von ihnen seit Jahrzehnten in der Arbeiterbewegung, Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung beruhten auf straffer Disziplin und zugleich Persönlichkeits-erziehung des einzelnen Mitgliedes, auf Einordnung und Selbstbehauptung, auf verständigem Handeln des einzelnen im Rahmen eines großen Ganzen. Die Sozialdemokratie wiederum habe die Massen zu unbegrenzter Opferwilligkeit für ihre Ideale erzogen. Der Sieg im Kriege hänge heute mehr als je von der Selbstdisziplin und Tüchtigkeit des einzelnen Mannes ab. Gerade hier-her habe die Selbstregierung der Arbeiterbewegung aufgerufen, dieses geleistet. Deutschland könne niemals mehr einen siegreichen Krieg führen, wenn nicht das ganze Volk das Ziel des Krieges als das seine anerkenne. Jetzt aber wollten die Sozialdemokraten aus ethischen Beizen liegen, und Deutschland werde liegen, weil das Volk aus freier Erkenntnis mit ihm ist. „Seht uns, daß dem so ist!“ Der Artikel schließt mit den Worten: „Es geht nicht nur gerade für einen idiotischen Gegner der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, wie ich es bin, das entwicklungsmaßige Gute in ihr anzuerkennen. Die Pflicht gebietet, zu sagen, was ist. Nach dem Kriege wird der Kampf der Parteien wieder einsetzen. Aber machen wir nie wieder vergessen, was wir gemeinsam befehen und 1914 zusammen geleistet haben.“ - Hoffentlich halt die neu gewonnenen Erkenntnisse auch nach dem Kriege vor!

**Wirtschaftliche Folgen des Krieges in Bayern.** Die bayerische Industrie ist in der Hauptstadt auf die Ausfuhr angewiesen. Die Bevölkerung leidet daher fast noch mehr unter der Kriegsnote als im übrigen Deutschland. Das kommt auch in der Denkschrift zum Ausdruck, die die sozialdemokratische Landtagsfraktion an die bayerische Regierung sandte. Darin heißt es u. a.: „München hat besonders ungenügende Beschäftigung in den Großbetrieben der Rumpfindustrie, der Spielwarenindustrie, der Schuhwarenindustrie, in der Holzgewandindustrie und in der Korbwarenindustrie, ferner in der Porzellan-, Fädel- und Spinnereiindustrie sowie in gewissen Metall- und Kleingewerbe. Auch die Großbetriebe der Metallindustrie, die weit weniger als in Norddeutschland für den Heeres- und Marinebedarf beschäftigt sind, haben unter großer Arbeitslosigkeit zu leiden. Rund 15.000 Arbeiter sind in München gegenwärtig ohne Beschäftigung. Die Stadtgemeinde selbst hat, um etwa 800.000 arbeitslose Arbeiter in den nächsten Wochen neben den ständigen Arbeitern beschäftigen zu können, im Einverständnis mit den gemeindlichen Arbeitern die Arbeitszeit in den gemeindlichen Betrieben auf wöchentlich 26 Stunden reduziert. Manche Fabriken lösen mit verstärkter Arbeitszeit arbeiten, damit die Arbeiter wenigstens teilweise beschäftigt werden können.“ Es wird denn auf die Industrie im allgemeinen hingewiesen. Besonders sind es die Schuh-, Textil-, Porzellan- und Spielwarenindustrie, die namentlich in Oberfranken und Oberpfalz vertrieben sind, welche nahezu brachliegen. All-überall herrscht immense Arbeitslosigkeit oder die Arbeiter werden nur wenige Stunden in der Woche beschäftigt. Die Denkschrift fordert von der Regierung, daß sie entweder nach dem Vorbilde Frankreichs den Landtag einberufe, um ihm Vorlagen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Unterstützung der Arbeitslosen vorzulegen, oder nach dem Vorbilde von Sachsen ein sofortiges Eingreifen des Ministerrats mit einer ausreichenden Summe stattdessen soll, in welchem Falle die Indemnität in Aussicht gestellt wird. Auch ein Eingreifen der Invalidenversicherungsgemeinschaft nach dem Vorbilde Frankreichs wird in der Denkschrift angefordert.

**Die italienische Gewerkschaftszentrale gegen die deutschen „Barbaren“.** Das Zentralorgan der italienischen Gewerkschaften, der „Confederazione del Lavoro“, veröffentlichte in seiner Septembernummer folgenden Artikel: „Teutonische Kultur und Zivilisation. Die Nachrichten, die aus Belgien, dem interessantesten Kriegsschauplatz, einströmen, überraschen, rühren und entsetzen. Die Kultur der teutonischen Kultur und Zivilisation beachten Scheußlichkeiten: die unter die niedrigsten und abstoßendsten Grenzen des Erlaubten und Unerlaubten, des Glaublichen und des Unglaublichen herab gehen. Neutralität, Völkerringe und Verträge werden in züßiger und frecher Weise verletzt und aufgehoben; Scharen von Greisen, Weibern und Kindern mit den Bajonetten vor den deutschen Truppen hergetrieben, um auf die Feinde einen erschütternden Eindruck zu machen und sie ungetraut schlagen zu können; Städte dem Boden gleichgemacht und Hunderte zerstört; rauernde Brandstiftungen der Städte und der als Gefangen gehaltenen Bürger; das sind die großen Kultur- und Zivilisationsstaten, die von den teutonischen Bandalen, Paravaren und Priganten in Belgien verachtet werden. Es wäre nutzlos zu wissen, was die deutschen Sozialisten und Gewerkschafter denken, sagen und um diesen Dingen gegenüber; denn es widerstrebt uns, an ihre Einwilligung, Mitschuld und Mitverantwortlichkeit zu glauben. Aus diesen ideenreichen Latein der Barbarei, des Bandalismus und des Prigantismus enthält sich das, was man ironischerweise deutsche Kultur und Zivilisation nennen kann. Einweg mit solcher Kultur! Sehtetäre internationaler Verträge, die in Deutschland ihren Sitz haben, und Freunde der nationalen Gewerkschaftsgenossen haben auf Grund dieser Publikation an die nationalsozialistische Gewerkschaftszentrale und an die Redaktion des genossenschaftlichen Monatsblattes längere Schreiben geschickt, um die gegen die Deutschen

erhobenen schwereren Vorwürfe zu widerlegen. Sie haben darauf verwiesen, daß durch internationale Lügennachrichten der Auslands- presse, namentlich der englischen und französischen Chauvinisten- presse, die Meinung des italienischen Volkes völlig irreführt wurde. Aus der ethischen Freundschaft der deutschen Arbeiterführer mit den italienischen und der guten Kameradschaft, die vor deutschen Arbeitern den in Deutschland zahlreich beschäftigten italienischen Arbeitern gegenüber geübt wird, mußten die italienischen Arbeiter wissen, daß die deutschen Arbeiter zu den ihnen jetzt angebotenen Schandblättern nicht fähig wären. An Hand der Tatsachen, die zum Krieg führten, wird den Italienern nachgewiesen, daß in Deutschland bis zum allerletzten Augenblicke für den Frieden gewirkt wurde und daß besonders die Arbeiterpartei jederzeit mit allen Kräften dafür eingetreten ist. Hoffentlich ist bei den italienischen Genossen jetzt ein Umschwung der Meinung über die deutschen „Barbaren“ eingetreten, zumal wenn sie erfahren, in wie großer Zahl deutsche Gewerkschafter und Parteigenossen am Kriegsdienste teilgenommen müssen.

**Totenliste des Verbandes.**

- G. Kunzmann, Hannau a. W.**  
Straßenarbeiter  
† 20. 9. 1914, 67 Jahre alt.
- Edmund Rudolf, Allona**  
gestorben am 26. September  
im Alter von 47 Jahren.
- Joh. Dräger, Landsberg a. W.**  
Karlarbeiter  
† 28. 9. 1914, 51 Jahre alt.
- O. Strenbel, Limbadj i. S.**  
Arbeiter im Bauamt  
† 3. 10. 1914, 72 Jahre alt.
- Erhardt Moritz, Mülhausen**  
Invalide  
† 4. 10. 1914, 71 Jahre alt.
- Paul Korkuski, Dresden**  
Arbeiter der Straßenreinigung  
† 5. 10. 1914, 43 Jahre alt.
- Johann Zehent, Nürnberg**  
Pensionär (Gaswerk)  
† 8. 10. 1914, 43 Jahre alt.
- Josef Mayer, München**  
Straßenbauarbeiter  
† 9. 10. 1914, 55 Jahre alt.

**Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:**

- Otto Barthel, Dresden**  
im Alter von 38 Jahren  
in Frankreich gefallen.
- Georg Blauhut, Dresden**  
Arbeiter im Elektrizitätswerk  
im Alter von 30 Jahren gef.
- Otto Bodemühl, Barmen**  
am 10. September im Alter  
von 36 Jahren gefallen.
- Karl Danmann, Hamburg**  
am 28. August 1914 im Alter  
von 31 Jahren gefallen.
- Wilhelm Düring, Hamburg**  
am 23. 8. 1914, 24 Jahre alt  
im Osten gefallen.
- Fritz Kokenbach, Berlin**  
am 23. August 1914 im Alter  
von 23 Jahren gefallen.
- Georg Kirshbann, München**  
am 20. August im Alter von  
24 Jahren gefallen.
- Andr. Langshartner, Eglfing**  
Pfleger in der Anstalt Eglfing,  
im Alter von 26 Jahren gef.
- Karl Köhl, Landshtut**  
Gefreiter der Reserve  
seinen Verwundungen erlegen.
- Karl Köhlig, Albersleben**  
Esenarbeiter, im Alter von  
82 Jahren gefallen.
- Markus Meier, Eglfing**  
Pfleger in der Anstalt Eglfing,  
im Alter von 24 Jahren gefallen.
- Paul Wende, Neuenheim E.**  
Installateur im Gaswerk  
im Alter von 34 Jahren gef.
- W. Neuenstadt, Hamburg**  
am 25. September im Alter  
von 25 Jahren gefallen.
- Johann Obermeier, Eglfing**  
Pfleger in der Anstalt Saar,  
im Alter von 24 Jahren gefallen.
- Uh. Oeder, Durlach**  
Führer der Anstalt im Alter von  
26 Jahren, September, gefallen.
- Georg Pfaff, Nürnberg**  
am 4. Okt. im Alter von 23 J.  
seinen Verwundungen erlegen.
- Josef Pfeiffer, München**  
am 3. September im Alter  
von 24 Jahren gefallen.
- Karl Seitenberger, Eglfing**  
Pfleger in der Anstalt Eglfing,  
im Alter von 25 Jahren gefallen.
- Fritz Wic. Solarek, Dresden**  
Arbeiter im Tiefbauamt  
im Alter von 23 Jahren gef.
- Oskar Verh, Hamburg**  
im Alter von 24 Jahren im  
Kazarett in Dirschau gestorben.
- Karl Villbrandt, Berlin**  
im Alter von 34 Jahren  
gefallen.
- Wili Wragge, Lehe**  
am 8. Oktober in Frankreich im  
Alter von 29 Jahren gefallen.

**Karl Zahn, Hamburg**  
bei den Gefechten im Westen im  
Alter von 21 Jahren gefallen.  
Ehre ihrem Andenken!

## Verbandsteil

### Bekanntmachung des Vorstandes.

#### Abänderung der Kriegsmassnahmen.

Nachdem einige Wochen der Kriegsperiode hinter uns liegen und die Verhältnisse einigermassen zu übersehen sind, ist nunmehr eine Nachprüfung der in Nr. 35 der „Gewerkschaft“ vom 28. August bekanntgegebenen Beschlüsse vorgenommen worden. Vorstand, Verbandsauschuss und eine am 3. Oktober stattgehabte Konferenz der Gauleiter haben diese noch einmal gründlich durchgearbeitet. Die Arbeitslosenunterstützung ist verlängert worden. An die Familie eines im Kriege gefallenen Mitgliedes soll an Stelle der Sterbeunterstützung eine einmalige Unterstützung gewährt werden.

Es gelten daher bis auf weiteres die folgenden Grundsätze:

#### A. Aufhebung und Ergänzung statutarischer Bestimmungen.

1. Die Krankenunterstützung (§ 17) wird in vollem Umfange nur an die Mitglieder weitergezahlt, welche keine Unterstützung aus einer Krankenkasse beziehen. Für solche Mitglieder, welche an Krankengeld und Zuschuß vom Arbeitgeber zusammen 75 Proz. ihres Lohnes und mehr erhalten, fällt die Krankenunterstützung des Verbandes ganz weg. Veträgt das Krankengeld aus der Krankenkasse und der Zuschuß der Gemeinde zusammen weniger als 75 Proz. des Lohnes, so wird nur die Hälfte der Krankenunterstützung des Verbandes gezahlt.

2. Die Arbeitslosenunterstützung bleibt in ihrer statutarischen Höhe bestehen und wird vom 12. Oktober ab an alle wegen Erwerbslosigkeit ausgeheuerten arbeitslosen Mitglieder auf sechs Wochen weiter gewährt.

Die bereits ausgeheuerten Mitglieder haben vor dem Bezug der verlängerten Arbeitslosenunterstützung eine erneute Karenzzeit nicht zurückzuliegen. Tägigen bleibt es für die Mitglieder, welche nach dem 12. Oktober erst arbeitslos werden, selbstverständlich bei der im § 17, Abs. 3 des Statuts vorgezeichneten Karenzzeit.

3. Lokale Zuschüsse zur Kranken- und Arbeitslosenunterstützung sowohl als auch jede andere Art von Unterstützungen dürfen aus den Kassen nur gewährt werden, wenn sie bereits vor Ausbruch des Krieges auf Grund eines Ortsstatuts bestanden. Geldunterstützungen, welche während des Krieges eingerichtet werden, sind vorher dem Vorstande zur Genehmigung zu unterbreiten.

4. Die im § 22 des Statuts festgelegte Säze der Sterbeunterstützung für die Mitglieder und ihre Ehegatten werden um die Hälfte gekürzt.

#### B. Pflichten und Rechte der zum Heere eingezogenen Mitglieder.

1. Die Mitgliedsbücher der Eingezogenen sind in guter Ordnung und sicher von den Ortsvorständen aufzubewahren. Die Zahl der eingezogenen Mitglieder muß monatlich zweimal dem Vorstande mitgeteilt werden. Verichtsformulare gehen zu diesem Zweck den Ortsvorständen regelmäßig zu und müssen stets schnellstens zurückgeschickt werden.

2. Für alle eingezogenen Mitglieder ruhen Pflichten und Rechte bis zur Entlassung aus dem Heeresdienste. Mit dem Tage der Rückkehr in das Zivilverhältnis treten sie in die unter Abschnitt A neueregelten Rechte wieder ein.

3. Die Familien der eingezogenen Mitglieder, die mindestens 26 Wochenbeiträge erhalten haben, erhalten — mit dem Monat Oktober beginnend — folgende Zuschüsse zu den ihnen anderweit zuzurechnenden Unterstützungen:

- a) Familien, die keine oder nur die Reichsunterstützung, ohne jeden Zuschuß, seitens der Gemeinde oder des Arbeitgebers, beziehen, 7 Mk. und für jedes Kind unter 16 Jahren 50 Pf. pro Monat; alleinstehende Frauen 1 Mk. pro Monat.
- b) Familien, die an behördlicher Unterstützung und Zuschuß, seitens der Gemeinde oder eines anderen Arbeitgebers zusammen weniger als 50 Proz. des bisherigen Lohnes beziehen, 5 Mk. und für jedes Kind unter 16 Jahren 50 Pf. pro Monat; alleinstehende Frauen 1 Mk. pro Monat.
- c) Familien und alleinstehende Frauen, die von Staat, Gemeinde und Arbeitgeber zusammen 50 Proz. und mehr des bisherigen Lohnes an Unterstützung beziehen, erhalten vom Verbands keine Zuschüsse.

- d) Die unter a und b genannten Zuschüsse werden auch den Angehörigen von lebigen eingezogenen Mitgliedern, für die letztere vorher den Lebensunterhalt bestritten haben, gewährt.
- e) Die Unterstützungen werden am Schluß des Monats (postnumerando) ausgezahlt, und zwar an die Familien der bis zum 15. des Monats eingerückten Mitglieder im vollen Betrage; erfolgte die Einrückung des Mitgliedes erst nach dem 15. des Monats, so erhält dessen Familie die Hälfte der Unterstützung.

4. Die Angehörigen eines im Kriege gefallenen Mitgliedes erhalten die unter Ziffer 3a bis e genannten Zuschüsse noch für den Monat ausbezahlt, in welchem der Tod des Gefallenen eingetreten ist.

An Stelle der statutarischen Sterbeunterstützung wird, wenn mindestens 26 Wochenbeiträge am Einrückungstage entrichtet waren, eine Beihilfe von 30 Mk. gewährt.

Als Nachweis gilt die amtliche Mitteilung über den Tod des Gefallenen, welche sich der Kassenleiter vorlegen lassen muß. Die Beihilfe hat rückwirkende Kraft auf alle Fälle, welche sich seit Beginn des Feldzuges ereignet haben.

Als Luitung über diese Beihilfen sind die Formulare für die Sterbeunterstützung zu benutzen.

5. Werden die Unterstützungen unter 3 und 4 nicht innerhalb eines Vierteljahres — vom ersten für den einzelnen Fall in Betracht kommenden Fälligkeitstermin ab gerechnet — in Anspruch genommen, so verfallen sie der Verbandskasse. Von dieser Frist wird jedoch abgesehen, wenn die Unterstützungsberechtigten an der Geltendmachung ihrer Ansprüche verhindert waren.

#### C. Auszahlung der Unterstützungen.

Die erforderlichen Ausgaben für die Familienunterstützungen der eingezogenen Mitglieder sind zunächst aus Mitteln der Lokalkassen zu decken. Erst, wenn diese aufgebraucht sind, wende man sich wegen Vorrichtung an die Hauptkasse.

Die Auszahlungslisten müssen in jedem Monat sofort nach beendigter Auszahlung an die Verbandskasse eingehandt werden. Heber den darauf nachgewiesenen Gesamtbetrag erhalten die Kassenleiter umgehend eine Luitung, welche als Unterlage für die Abrechnung der Kassen mit der Hauptkasse dient.

Die Verrechnung der verauslagten Gelder findet bei der Quartalsabrechnung statt.

#### D. Beiträge und Beitragsrechte.

Wenn die Verbandskasse den an sie herantretenden außerordentlichen Ansprüchen gewachsen sein soll, so müssen von allen in Arbeit stehenden Mitgliedern die Verbandsbeiträge allwöchentlich regelmäßig bezahlt werden. Beitragsfreie sind von den Beitragslasteren mit möglicher Beschleunigung einzuziehen.

### Verbands-Kalender.

Die durch den Krieg herbeigeführten besonderen Verhältnisse lassen es angebracht erscheinen, von der Herausgabe des Kalenders für 1915 Abstand zu nehmen. Das Risiko, welches bei den sehr hohen Herstellungskosten eine wohl mit Sicherheit zu erwartende Einschränkung der Auflage mit sich brächte, wäre zu groß. Das Entstehen eines Schulbetrages liegt also sehr nahe; das muß aber jetzt vermieden werden, da die gegenwärtig zu erfüllenden Aufgaben die Finanzkraft des Verbandes aufs Äußerste belasten.

#### Der Vorstand.

### Wir lieben doch das Vaterland!

Wir lieben doch das Vaterland,  
 Es man es uns auch heiß verhasst;  
 Es süßen doch das feste Band,  
 Das uns als Volk zusammenfaßt.  
 Wir sind geacht von der Nacht,  
 Verleimt als ein mürbes Glied, —  
 Und weihen doch der Heimat Pracht  
 Und machen gern ein deutsches Lied.  
 Wir lieben doch das Vaterland,  
 Es auch die Nacht von untrer Taat  
 (Schon) wird von ander Hand  
 Und keiner je uns Verhasst hat;

Es unter Weg im Dunkel geht,  
 Es keiner unter Räben weilt,  
 Es unter Taat im Wald verweilt, —  
 Wir huldigen doch dem deutschen Weilt.  
 Wir lieben doch das Vaterland,  
 Weil wir des hohen Rufes voll,  
 Daß uns des Krieges Mut und Brand  
 Ein neues Reich entstehen soll.  
 Wir wissen, daß ein lichter Tag  
 Noch vor uns in der Zukunft liegt,  
 Und daß ob allem Unmuth  
 Allenlich doch das Welttum lieft

H. W. Müller im 2. Jahrgang 1915